



## EKAS Jahresbericht 2007



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS**

## **Inhalt**

Management-Zusammenfassung .....	<b>2</b>
Übersicht .....	<b>5</b>
EKAS .....	<b>7</b>
Kantone .....	<b>21</b>
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO .....	<b>25</b>
Suva .....	<b>33</b>
Fachorganisationen .....	<b>43</b>

## **Bildkonzept**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Daueraufgaben. Nur wenn man permanent sein Auge auf Betriebsabläufe, Gefahrenstellen und Tätigkeiten fokussiert, schärft sich der Blick für das Wesentliche. Mitarbeitende können dann voll und ganz ihrer Arbeit nachgehen. In aller Sicherheit.

Folgende Betriebe haben uns freundlicherweise erlaubt, Momentaufnahmen in ihren Unternehmungen fotografisch festzuhalten:

- Trisa AG, Triengen
- B. Braun Medical AG, Sempach
- Confiseur Bachmann AG, Luzern
- Schurter AG, Luzern
- Striebig AG, Littau
- Hagmann Gartenbau AG, Adligenswil
- UD Print AG, Luzern

# Management-Zusammenfassung



Sehr geehrte Damen und Herren

Die EKAS hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Wiederum wurden verschiedenste Projekte im Bereich Arbeitssicherheit fundiert bearbeitet. Die wichtigsten Punkte sind hier kurz zusammengefasst.

## **ASA-Richtlinie: Herausgabe und Kommunikation**

Im Zentrum stand die Herausgabe der revidierten ASA-Richtlinie, die im Volksmund oft vereinfacht als die «EKAS-Richtlinie» bezeichnet wird. Praxisorientiert, klar formuliert und vereinfacht – so präsentiert sich die «revidierte» ASA-Richtlinie. Sie gilt seit dem 1. Februar 2007.

Wie aus der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) des SECO zur revidierten ASA-Richtlinie hervorgeht, konnte die administrative Entlastung der KMU auch im Bereich Arbeitssicherheit realisiert werden. Damit wurden das Postulat der Wirtschaftskreise und das vom Bundesrat verfolgte Ziel erfüllt, und zwar ohne den Schutz der Arbeitnehmenden zu schmälern.

Die Herausgabe dieser Richtlinie wurde kommunikativ intensiv begleitet, damit die Betriebe möglichst rasch die Neuerungen nutz- und gewinnbringend umsetzen konnten. Parallel dazu wurden die Hilfsmittel für die Durchführungsorgane angepasst.

## **Wichtigste Kennzahlen**

Insgesamt führten die Expertinnen und Experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit 51 478 Betriebsbesuche durch, während es im Vorjahr 54 737 waren. Die Anzahl Besuche ist primär zurückgegangen, weil die ASA-Vorabklärungen von der Suva nicht mehr fortgeführt wurden. Die Verstärkung des konsequenten und einheitlichen Vollzugs ging einher mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl Ermahnungen, Verfügungen und Prämien-erhöhungen. Bei den Kantonen ist die Anzahl der Betriebsbesuche (10 915 vs. 10 373 Vorjahr) hingegen leicht gestiegen.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wurden 81 008 Arbeitnehmende untersucht (Vorjahr 85 241). Gleichzeitig ist die Anzahl der unterstellten Betriebe (21 756, Vorjahr 22 096) und der erfassten Arbeitnehmenden (283 559 vs. 288 147 im Vorjahr) leicht zurückgegangen.

## **Spezielle Themen**

- Am 29. November 2006 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes eröffnet. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung abgeschlossen. Bis im Frühjahr 2008 ist die Botschaft z. Hd. des Parlaments zu erwarten.

- Die Arbeiten zum geplanten Präventionsgesetz wurden aktiv verfolgt und die Interessen der EKAS eingebracht.
- Die enge Zusammenarbeit der Fachkommissionen mit dem BAG im Rahmen von Regelungsprojekten, z. B. der Druckgeräterichtlinie, wurde erfolgreich fortgeführt.
- Die EKAS hat eine Sensibilisierungskampagne «Erste Hilfe einmal anders ...» lanciert. Diese zeigt den Betrieben, was passiert, wenn einfachste Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht eingehalten werden. Sie gibt auch Antwort darauf, wo man sich Informationen holen kann.
- Mit den Fachorganisationen SVTI und electrosuisse wurden neue Leistungsverträge abgeschlossen.
- Zum Thema «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» wurde ein Round-Table-Gespräch durchgeführt. Eine spezielle Projektgruppe unter Einbezug der Sozialpartner und Durchführungsorgane befasst sich nun mit der Vertiefung der Thematik und erarbeitet konkrete Lösungsansätze.

### **Finanzielle Resultate**

Das Jahr 2007 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 119 310 318 und Aufwendungen von CHF 106 465 675 ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve gutgeschrieben.

Vom Aufwand gingen CHF 104 823 967 an die Durchführungsorgane als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

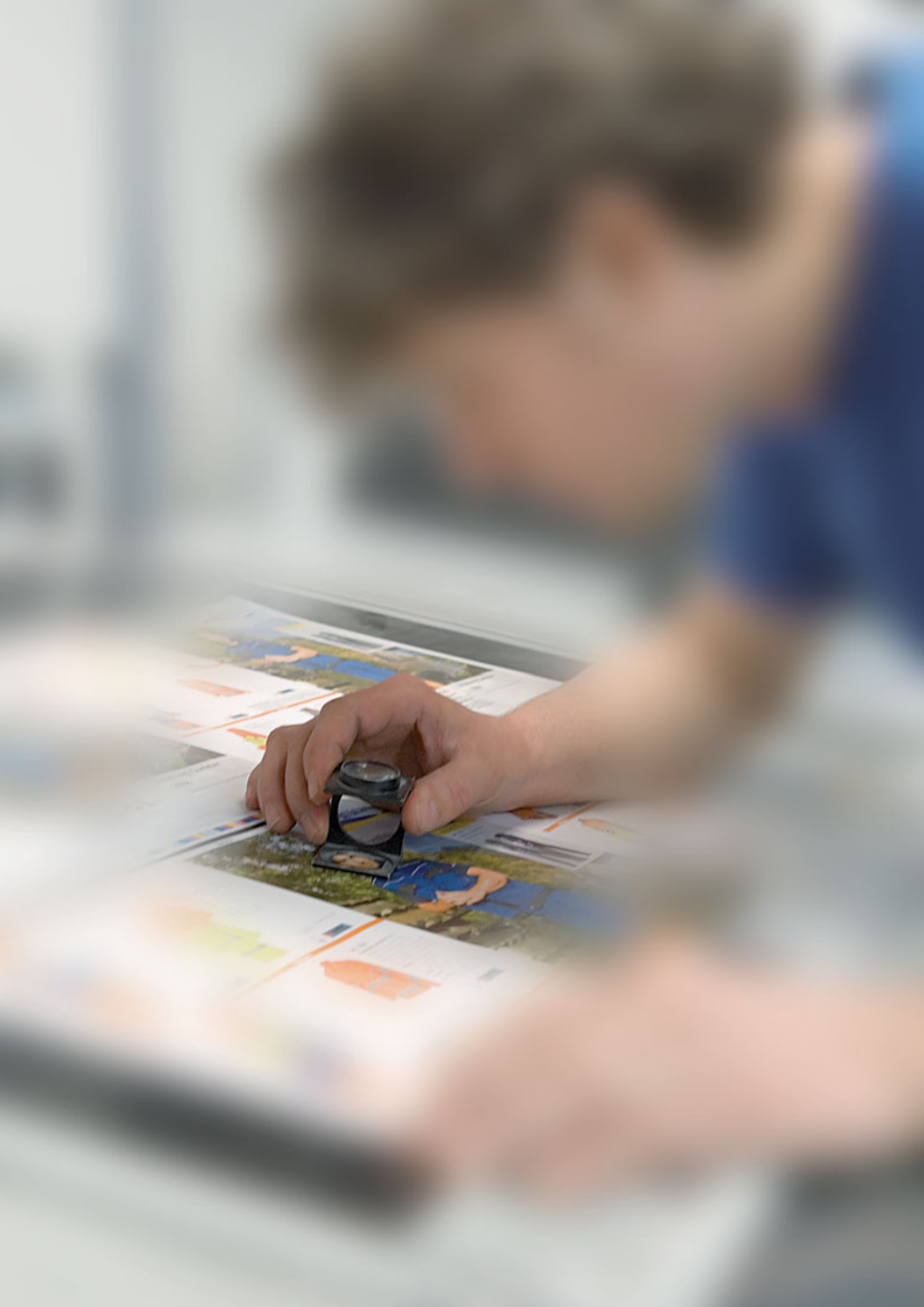
Ganz speziell möchte ich allen danken, die sich für die Belange der Arbeitssicherheit eingesetzt haben und weiterhin einsetzen werden.

Luzern, im April 2008

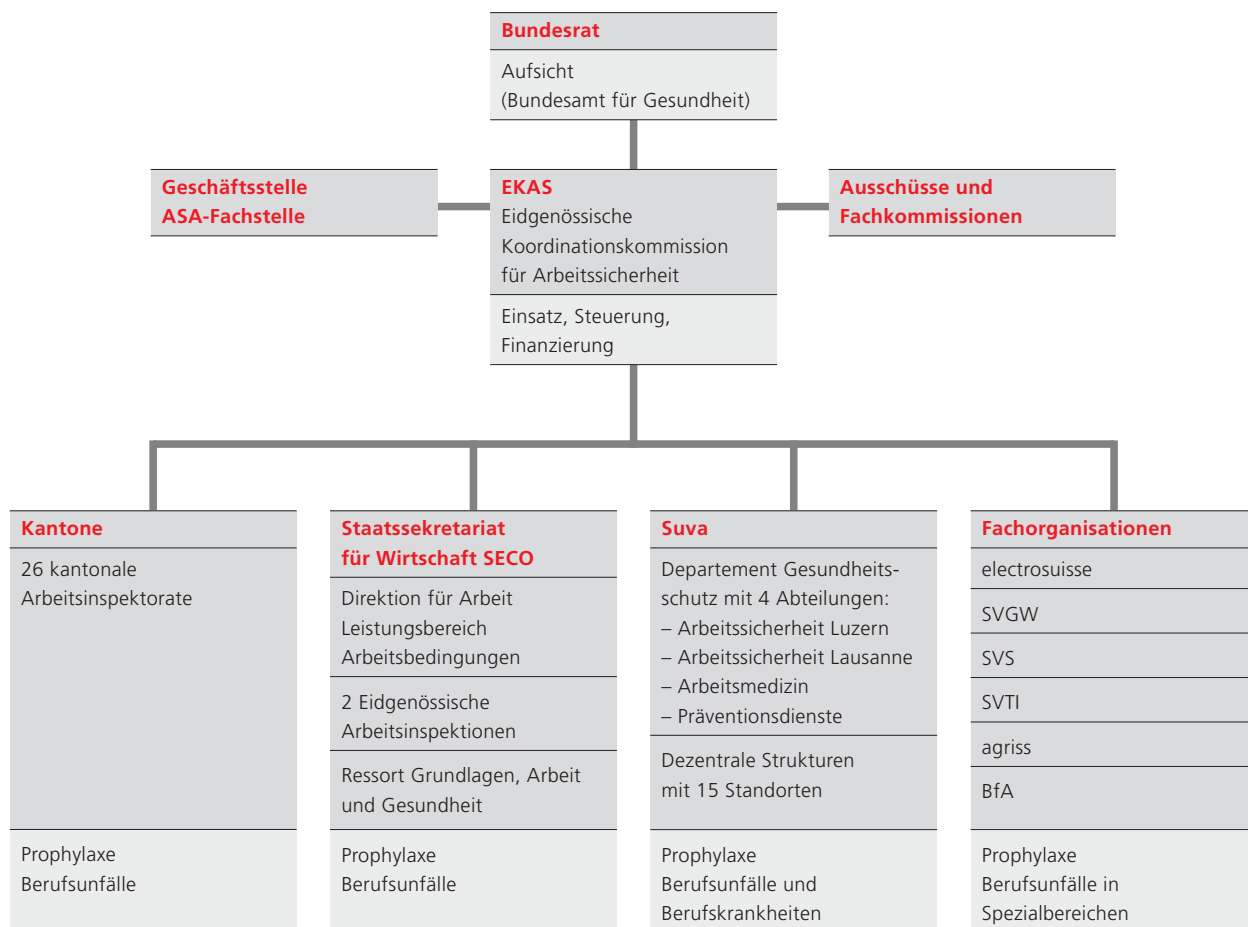


*Dr. Ulrich Fricker, Präsident*

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



# Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

2,3 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

– Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva  
– Bundesbetriebe  
– Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe:  
1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

– Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern  
– Berufskrankheitenprophylaxe  
– Grundlagenarbeiten  
– Publikationen  
– Information und Schulung  
– arbeitsmedizinische Prophylaxe  
– Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

– Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse),  
netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW),

Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS),  
Druckbehälter (SVTI)

– Beratung in der Landwirtschaft (agriss) und im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)





Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 47 (Vorjahr 57) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 22. März, der 5. Juli, der 19. Oktober und der 11. Dezember. Die Juli-Sitzung fand in Delémont statt, die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt. Am 19. Oktober 2007 fand am Vormittag ein Round-Table-Gespräch zum Thema «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih in Luzern statt (s. S. 14).

## Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

Am 18. Dezember 2003 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2004–2007 gewählt. Für die neue Amtsperiode 2008–2011 hat der Bundesrat am 28. November 2007 die Wahl vorgenommen.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) als Delegierter an den Sitzungen teil.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

## Präsident

*Dr. Ulrich Fricker*  
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva,  
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

## Vizepräsident

*Marc-André Tudisco*, lic. en droit  
chef de service à l'état du Valais, Service de  
protection des travailleurs et des relations  
du travail, Rue des Cèdres 5, 1951 Sion  
(Vertreter der kantonalen Durchführungs-  
organe des Arbeitsgesetzes)

## Vertreter der Versicherer

*Edouard Currat*  
Mitglied der Geschäftsleitung der Suva,  
Leiter des Departements Gesundheitsschutz  
der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Dr. Marcel Jost*  
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der  
Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Dr. Robert Odermatt*  
Leiter Arbeitssicherheit Luzern der Suva,  
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

*Peter Birchler*  
stv. Leiter Schaden Schweiz, AXA Winterthur,  
Kollektive Personenversicherungen,  
General Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur

*Sébastien Ruffieux*, lic. iur.  
secrétaire général, santésuisse Fribourg,  
Rue de Romont 29–31, 1701 Fribourg

## Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

*Dr. Peter Meier*  
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,  
kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit,  
Nansenstrasse 16, 8090 Zürich



Ein Sitz der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes blieb im Jahre 2007 vakant. *Guido Fischer*, Abteilungsleiter, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kirchgasse 4, 8510 Frauenfeld nahm deshalb als Ersatzmitglied an den Kommissionssitzungen teil.

*Hans Koenig*, dipl. Ing. ETH  
chef de l'inspection fédérale du travail Ouest,  
SECO, Inspection fédérale du travail,  
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

*Giusep Valaulta*, lic. iur.  
Chef. supl. cundiziuns da lavur, SECO  
direcziun per lavur,  
Effingerstrasse 31, 3003 Bern

## Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

*Kurt Gfeller*, lic. rer. pol.  
Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26  
Postfach, 3001 Bern

*Urs F. Meyer*, lic. iur.  
Fürsprech und Notar, Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

*Dr. Doris Bianchi*  
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund,  
Monbijoustrasse 61, 3001 Bern

*Vital G. Stutz*, lic. iur.  
Verband Angestellte Schweiz (VSAM),  
Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich

## Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

*Dr. Peter Schlegel*  
Leiter der Sektion Unfallversicherung und  
Unfallverhütung, Bundesamt für Gesundheit,  
Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

## Geschäftsstelle

Geschäftsführer der EKAS ist *Dr. Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Neuer stellvertretender Geschäftsführer ist *Dr. iur. Erich Janutin*, Rechtsanwalt, der seine Stelle anfangs April

2007 angetreten hat. Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Herr Buchs hat sein Büro in Freiburg, womit die EKAS auch in der Romandie personell kompetent vertreten ist.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Esther Kächler*, beide Sicherheitsfachfrauen, wahrgenommen. Die Geschäftsstelle zählt insgesamt 4,8 Personaleinheiten.

## Neuer stellvertretender Geschäftsführer

Am 5. Februar 2007 hat die Geschäftsleitung der Suva Herrn *Dr. iur. Erich Janutin* zum neuen stellvertretenden Geschäftsführer der EKAS gewählt.

Erich Janutin (51) ist Rechtsanwalt und Bürger von Riom-Parsonz (GR). Er wohnt in Adliswil und arbeitete seit April 2005 in der Advokatur. Während seiner Studienzeit an der Universität Zürich und im Verlauf seiner beruflichen Tätigkeit hat sich Dr. Janutin umfangreiche Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie ein breites Wissen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angeeignet: Zunächst geschah dies im Rahmen seiner juristischen Ausbildung im Arbeitsrecht und dann mit seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation «Gesundheit im Arbeitsrecht». Später erfolgte diese Beschäftigung speziell bei seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter des Arbeitsinspektorats im Kanton Zürich, in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie namentlich als Ersatzmitglied der EKAS (1996–2000).

## Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 5 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt.

## Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Der im Vorjahr begonnene Dialog mit dem «KMU-Forum» wurde auch dieses Jahr fortgesetzt. Das Forum ist im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, wird dort vom SECO betreut und will die Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Das Forum hat auch einen bedeutenden Beitrag zur Überprüfung der ASA-Richtlinie geleistet. Am 31. Januar 2007 wurden dem KMU-Forum die revidierte Richtlinie, die administrativen Erleichterungen für die kleineren Betriebe, die neue Publikation «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors» und eines der vier elektronischen Schulungsmodule vorgestellt. Das KMU-Forum hat die Bemühungen der EKAS im Hinblick auf den Abbau administrativer Belastungen der KMU positiv gewürdigt.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurden Gespräche im Hinblick auf die Gründung eines nationalen Forums für betriebliche Gesundheitsförderung fortgesetzt.

## Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der

EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist Vizepräsident der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Mitglied Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Kontakte mit der Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt werden. Das europäische Thema «Muskuloskeletale Beschwerden» bildete auch das Hauptthema der STAS 2007 (S. 11, 16).

## Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse*, *Fachkommissionen* und *Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

## Kommissionsausschüsse

Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: *Edouard Currat* (Suva).

- Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Leitung: *Dr. Serge Pürro* (EKAS). Nach der Errichtung der neuen Fachkommission «ASA» als neues ASA-Gremium konnte der Ausschuss am 5.7.2007 aufgelöst werden.

Die aktuelle Liste – Stand März 2008 – der insgesamt 103 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.

- Der Ausschuss *Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: *Dr. Peter Meier* (IVA).

- Der *Kommissionsausschuss für Sicherheitsprogramme*, Leitung: *Edouard Currat* (Suva). Das Sicherheitsprogramm IV «ASA Inside» wurde am 5.7.2007 abgeschlossen.

## Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

- Fachkommission «Bau»  
Vorsitz: *Adrian Bloch*, Suva
- Fachkommission «Chemie»  
Vorsitz: *Dr. Martin Gschwind*, Suva
- Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»  
Vorsitz: *Alfred Sutter*, Suva

- Fachkommission «Druckgeräte»

Vorsitz: *Jürg Denzler*, Suva

- Fachkommission «Gase und Schweißen»

Vorsitz: *Christof Abert*, Inspektorat SVS, Basel

- Fachkommission «Wald und Holz»

Vorsitz: *Othmar Wettmann*, Suva

- Fachkommission «Landwirtschaft»

Vorsitz: *Ruedi Burgherr*, Stiftung «agriss»

- Fachkommission «Richtlinien»

Vorsitz: *Dr. Serge Pürro*, EKAS

- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»

Vorsitz: *Guido Bommer*, Suva

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit sowie mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit (exkl. Prüfungsbeschwerden).

Sie beauftragte u. a. die Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte», neun EKAS-Richtlinien mit Gestaltungsanforderungen im Lichte der heute geltenden Normen und Regelungen zu überprüfen.

Daneben besteht die Fachkommission «Vollzug nach ASA» (Vorsitz a. i.: *Alfred Sutter*, Suva). Diese Fachkommission hat zusammen mit der ASA-Fachstelle die Hilfsmittel für die Durchführungsorgane überprüft und der revidierten ASA-Richtlinie angepasst (vgl. Bericht S. 13). Nach der Errichtung der neuen Fachkommission «ASA» als neues ASA-Gremium für die Behandlung sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit der ASA-Richtlinie konnte die Fachkommission «Vollzug nach ASA» am 5.7.2007 aufgelöst werden.

Die Vorschriften auf Stufe Verordnung im Bereich Verwendung von Druckgeräten wurden im Hinblick auf das europäische Recht angepasst. Die EKAS hatte am 10. Juli 2002 der Fachkommission «TEG» den Zusatzauftrag erteilt, eine Richtlinie «Druckgeräte» zu erar-

beiten. Die Arbeiten an der Richtlinie wurden mit denjenigen an der übergeordneten Druckgeräteeinsatzverordnung (DGVV) abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit dem BAG lief optimal, sodass die Richtlinie «Druckgeräte» (EKAS 6516) gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der DGVV am 1.7.2007 veröffentlicht werden konnte.

## Arbeitsgruppen

■ Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» hat im Berichtsjahr die Anträge für mehrere neue Checklisten behandelt. Checklisten für das Coiffeurgewerbe, die «Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen» und «Sicheres Arbeiten in Arbeitsgruppen» sind in Erarbeitung.

■ Die Arbeitsgruppe STAS hat am 18. Oktober die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit 2007 in Luzern durchgeführt. Tagungsschwerpunkte bildeten die muskuloskelettalen Belastungen (MSB). Seit 1986 hat Herr *Alfred Sutter* (Suva) als OK-Präsident insgesamt elf Tagungen immer erfolgreich organisiert. Am 11. Dezember 2007 hat die EKAS Herrn *Robert Lang*, dipl. Ing. ETHZ und Leiter des Bereichs Bildung & Präventionssupport der Suva, zum neuen Präsidenten des OK gewählt.

■ Die EKAS hat am 11.12.2007 eine neue Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» eingesetzt und *Dr. Erich Janutin*, stv. Geschäftsführer der EKAS, die Projektleitung übertragen. Die Gruppe hat ihre Arbeiten am 11. Februar 2008 aufgenommen (vgl. Seite 15).

## Information

### Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien wiederum in zwei Ausgaben, den Nummern 63 und 64.

Themen waren u. a.:

- Ein Meilenstein: Die revidierte ASA-Richtlinie ist da! (Nr. 63)
- Schritt für Schritt zu «gesunden Arbeitsplätzen» in Dienstleistungsbetrieben (Nr. 63)
- Sicherheit rentiert: Branchenlösung Schreinerbetriebe (Nr. 63)
- EKAS-Checklisten im Zuständigkeitsbereich der Kantone (Nr. 63)
- Grenzwerte am Arbeitsplatz: Neuerungen 2007 (Nr. 63)
- Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen im Bürobereich (Nr. 63)
- Arbeitsbedingungen in der Schweiz – ein Vergleich mit EU-Ländern (Nr. 63)
- Neue «Garagen-Broschüre» (Nr. 63)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge auf AlpTransit-Baustellen (Nr. 64)
- Verwendung von Druckgeräten – was ist neu? (Nr. 64)
- Neue auftretende physische Risiken (Nr. 64)
- Muskuloskeletale Beschwerden: ein Indikator für kostspielige Mängel bei Betriebsabläufen (Nr. 64)
- Schutzalter 18 und die Jugendarbeitsschutzverordnung (Nr. 64)
- [www.sapros.ch](http://www.sapros.ch) – mehr als ein Sicherheitsprodukte-Shop (Nr. 64)

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen sowie die Diplomierungen von Sicherheitsingenieuren. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

## EKAS-Newsletter

Das in die 90er-Jahre zurückreichende Info-Bulletin, das über Wesentliches aus den Verhandlungen der EKAS kurz informierte, wurde von mehreren kantonalen Arbeitsinspektoraten vermisst. Das frühere EKAS-Infobulletin wurde von der Geschäftsstelle deshalb reaktiviert. Es wird in den drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Die Reaktionen zum ersten EKAS-Newsletter vom 28.8.2007 waren durchwegs positiv. Die 2. Nummer ist am 21.11.2007 erschienen.

## Informationsbroschüren

In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane publiziert werden, wurden die Broschüre für das *Fahrzeuggewerbe* aktualisiert und die Arbeiten an der Revision der Broschüre «Bäckereien» fortgesetzt.

Im Unterschied zu früher werden diese Broschüren nicht nur ausschliesslich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsorgane bearbeitet, sondern neu unter massgeblicher Mitwirkung der seit der letzten Auflage entstandenen *Trägerschaften der entsprechenden Branchenlösungen* für die ASA-Umsetzung.

## Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch), französisch: [www.cfst.ch](http://www.cfst.ch), italienisch: [www.cfsi.ch](http://www.cfsi.ch), englische Übersicht: [www.fcso.ch](http://www.fcso.ch) – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse: 3 651 134 Klicks (2006: 2 761 226) und 31 345 Downloads (2006: 7794). Die Homepage hat im Berichtsjahr weitere wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein so genannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Ein komplettes Redesign des Internetauftritts wurde initiiert, sodass die Aufschaltung der überarbeiteten Homepage am 5. März 2008 erfolgen konnte. Darin enthalten sind ebenfalls geschützte Bereiche der Durchführungsorgane und der EKAS-Mitglieder. Für die Fachkommissionen, ASA-Trägerschaften und Branchenbetreuer ist der Aufbau passwortgeschützter Bereiche ebenfalls in Vorbereitung.

Die EKAS-Homepage stösst auf reges Interesse und wird laufend aktualisiert. Sie ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten EKAS-Publikationen stehen auf der Homepage gratis als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

## Rechtsgrundlagen

### Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren.

Am 13.9.2007 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung zur *Revision des Unfallversicherungsgesetzes* Kenntnis genommen und das Eidg. Departement des Innern beauftragt, die Botschaft z. Hd. des Parlaments bis im Frühjahr auszuarbeiten.

Nach Meinung des Bundesrates ist an der Revision festzuhalten, da einzelne Punkte wie der Abbau von Überversicherungen nicht weiter hinausgeschoben werden können. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung kann am

bisherigen Konzept von zwei Vorlagen sowie an den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen weitgehend festgehalten werden.

Der Bundesrat hat die Sicherheit und den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Druckbehältern dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Zu diesem Zweck hat er die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verwendung von Druckgeräten (DGVV) am 15. Juni 2007 verabschiedet und auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt.

Am 5.9.2007 passte der Bundesrat die Vorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Arbeit mit Kranen (Kranverordnung) den geänderten Erfordernissen der Praxis an.

Per 1. Januar 2008 hat der Bundesrat folgende Verordnungen aufgehoben:

- die Verordnung über die Unfallverhütung bei der maschinellen Bearbeitung und Behandlung von Holz und anderen organischen Werkstoffen vom 28. April 1971
- Verordnung über die Unfallverhütung an Schleifmaschinen vom 21. Dezember 1962

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 31.10.2007 das EVD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI bis Mitte 2008 ein Aussprachepapier zu Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzesdualismus ArG/UVG auszuarbeiten. Im Aussprachepapier sind zudem mögliche Lösungen aufzuzeigen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SECO hat im Februar 2008 mit den Arbeiten begonnen.

## Richtlinien

- Die Richtlinie «Druckgeräte» (EKAS 6516) wurde am 1. Juli 2007 veröffentlicht.
- Die revidierte Richtlinie «Kranführer Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» (EKAS 6510) wurde von der EKAS am 19. Oktober 2007 verabschiedet.
- Die Richtlinie «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen

(EKAS 6511) wurde der revidierten Kranverordnung angepasst und neu herausgegeben.

- Die Richtlinie «Bemessung und Prüfung von Gerüstbelägen und Sicherheitseinrichtungen bei Bauarbeiten sowie Prüfung von Dachflächen auf ihre Begehbarkeit» (EKAS 6513) wurde am 19.10.2007 aufgehoben.
- An verschiedenen anderen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen fortgeführt.

## Abschluss der Revision der ASA-Richtlinie

Am 4. Juli 1995 hatte die EKAS gestützt auf Art. 11b der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) die Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508) erlassen.

Seither haben die Beteiligten – die EKAS selbst, die Durchführungsorgane, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden – genügend Erfahrung mit diesem Regelwerk erworben, um den damaligen von der EKAS gefassten Beschluss, die Richtlinie sei nach 10 Jahren zu überprüfen, in die Tat umzusetzen.

Die EKAS beschloss am 23. März 2006, das Vorhaben der Überprüfung als eigenständiges Projekt einzustufen. Eine Projektgruppe erhielt den Auftrag, die ASA-Richtlinie zu überprüfen, konkrete Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, eine Anhörung gemäss Art. 57 VUV durchzuführen, und der EKAS für die Sondersitzung vom 14. Dezember 2006 einen aktualisierten Richtlinienentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Zirkularbeschluss vom 22. Januar 2007

Nachdem an der EKAS-Sitzung vom 14. Dezember 2006 eine eingehende Beratung stattgefunden hatte und die grundsätzlichen Entschiede gefällt worden waren, hat die Kommission zusammen mit den Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und gestützt auf die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) die *revidierte ASA-Richtlinie am 22.1.2007 erlassen.*



Die kleineren Betriebe werden bei der Umsetzung von Arbeitssicherheitsmassnahmen vermehrt unterstützt, aber auch administrativ entlastet. Die revidierte ASA-Richtlinie gewährt nach wie vor den vollen Schutz aller Arbeitnehmenden. Sie unterstreicht die Bedeutung der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. *Die überarbeitete ASA-Richtlinie gilt ab 1. Februar 2007.* Der redaktionell bereinigte und in die drei Landessprachen übersetzte Text lag Ende Januar 2007 vor.

## Risikogerechtes Präventionskonzept

Für das Präventionskonzept sind das Risiko und die Grösse des Betriebs entscheidend. Kernelemente sind die Gefahrenermittlung, der Nachweis der getroffenen Sicherheitsmassnahmen und der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit bei besonderen Gefährdungen. Dieser Beizug ist erforderlich, wenn der Betrieb nicht über das nötige Fachwissen in der Arbeitssicherheit verfügt. Zudem müssen bei der Umsetzung von Schutzmassnahmen die Arbeitnehmenden einbezogen werden. Erleichterungen gibt es vor allem für die zahlreichen KMU, die keine besonderen Gefährdungen aufweisen und weniger als 50 Vollbeschäftigte zählen. Sie müssen keine Systemdokumentation mehr vorweisen. Kleinere Betriebe, die bis zu zehn Beschäftigte haben und besondere Gefährdungen aufweisen, haben einen vereinfachten Nachweis für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu erbringen. Für die übrigen Betriebe bleiben die Anforderungen unverändert.

## Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der ASA-Richtlinie

Eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ist ein Instrument zur Verbesserung der Rechtsetzung, das die Rechtstexte vorgängig ihrer Verabschiedung einer Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen unterzieht. Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 18. Januar 2006 wurde der Anwendungsbereich der RFA über die Ebene von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen hinaus erweitert.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat im Auftrag des Bundesrates eine RFA bezüglich der Umsetzung der bisherigen und

der revidierten ASA-Richtlinie durchgeführt. Die Federführung hatte Dr. Alkuin Kölliker, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Direktion für Wirtschaftspolitik, SECO.

Diese RFA stellte vor allem die Kosten für administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit den Gewinnen, die aus einer Reduktion der Anzahl Unfälle resultieren, gegenüber. Sie zeigte, dass die revidierte Richtlinie eine echte Entlastung der KMU hinsichtlich administrativer Aufgaben bedeutet. Hauptgewinner sind die kleineren Betriebe mit besonderen Gefährdungen. Ihre Entlastung wurde auf einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe geschätzt

## Medienmitteilung zur revidierten ASA-Richtlinie

Am 31.1.2007 wurden die Tages- und Wochenmedien sowie die Fachpresse der ganzen Schweiz informiert. Weitere Kommunikationsmassnahmen (siehe «Sensibilisierungskampagne 2007», S. 16)

## Personalverleih

Die Koordinationskommission hat sich im laufenden Jahr intensiver mit der besonderen Problematik der Berufsunfallprävention im Personalverleih zu beschäftigen begonnen. Dies einerseits aufgrund der Unfallzahlen (205 Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte in der Suva-Klasse 70 C) in diesem speziellen durch ein Dreiecksverhältnis\* geprägten Gebiet und andererseits wegen eingegangener Schreiben des *Schweizerischen Gewerkschaftsbunds* sowie des Branchenverbands *Swiss-staffing*. Damit stellen sich Fragen, *namentlich auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit*.

\*Ein Verleihbetrieb verleiht Temporärmitarbeitende an einen Einsatzbetrieb. Dieses Dreiecksverhältnis führt namentlich zu *Schnittstellenproblemen* und ausserdem zur *Aufspaltung von Arbeitgeberfunktionen*.

## Durchführung eines Round-Table-Gesprächs

Am Round-Table-Gespräch vom Vormittag des 19. Oktobers 2007 wurde die Situation im Personalverleih sowie mit den Sozialpartnern in Anwesenheit von Experten im Sinne einer Auslegeordnung analysiert und erste Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Das Ausgeführte hat den Handlungsbedarf und die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aufgezeigt. Ferner ist die Temporärarbeit eine wachsende Branche, über welche kein ausreichendes Datenmaterial verfügbar ist. Das klassische Präventionskonzept muss deshalb entsprechend angepasst werden.

## Einsetzung einer neuen Projektgruppe

Eine EKAS-Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» («Projektgruppe VBP») wurde eingesetzt. Das Projekt sieht die Erarbeitung der Datengrundlage («Sonderauswertung der Berufsunfälle») und Massnahmen bzw. Hilfsmittel in den Verleih- bzw. Einsatzbetrieben vor.

## Ausbildung

### Lehrgänge Arbeitssicherheit

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Gesundheit im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführgorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit. Die EKAS hat die Prüfungsexperten an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2007 neu gewählt.

Im Jahre 2007 haben 142 (123) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 7 (6) Kursauflagen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Charmey waren es 83 (80) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 4 (4) französischsprachigen Kursen. Im

Tessin besuchten 23 (14) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Die *Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache 31 (29) Studierende in 2 (2) Kursen; in 2 (2) französischsprachigen Kursen engagierten sich 26 (22) Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Am 29. Juni 2007 konnten 40 neue Sicherheitsingenieure ihr Diplom entgegennehmen.

## Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit

Durch die Anpassung an die Bologna-Reform wurde aus dem Nachdiplomstudium ein Lehrgang zum Erwerb des Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit. Angeboten wird dieses Studium nach wie vor gemeinsam vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der ETH Zürich und des Institut Universitaire Romand de Santé au Travail de Lausanne (IST). Dieses dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern, Arbeitshygienikern und Ergonomen. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführgorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufs begleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Gegenwärtig findet der achte Durchgang 2007–2009 statt.

## Weiterbildungszertifikat ETH in Risiko und Sicherheit

Der interdisziplinäre Lehrgang wird vom Laboratorium für Sicherheitsanalytik der ETH Zürich angeboten und beinhaltet Veranstaltungen zur Analyse, Bewertung, Optimierung und Kommunikation von Risiken technischer Systeme. Der Lehrgang vermittelt eine umfassende berufsbegleitende Weiterbildung. Es besteht die Möglichkeit, den Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben. Im Jahre 2007 haben 25 Personen das Zertifikat erlangt, wovon 16 die zusätzlichen Leistungen erbracht haben, die zum Erwerb der Bescheinigung als Sicherheitsingenieur erforderlich sind.

Im Modul Sicherheit und Gesundheitsschutz haben mehrere Referenten der Suva und des SECO im Lehrkörper mitgearbeitet. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre.

Gegenwärtig findet der 7. Lehrgang 2008/2009 statt. Für die Ausbildung von Sicherheitsingenieuren hat die EKAS Mittel bereitgestellt.

## Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 18)

## Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 14./15. November in Biel wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Information über die Chancen und Risiken der Nanotechnologie
- Information über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der BK-Prophylaxe und der Arbeitsmedizin (Berufsasthma, Emissionen von Laserdruckern und Fotokopiergeräten)
- Spezielle Aspekte des Arbeitnehmerschutzes (Jugendschutzverordnung), Verwendung von Druckgeräten (Chemikalienrecht)
- Informationen über die revidierte ASA-Richtlinie und deren Umsetzung
- Information über die Prävention in der Landwirtschaft
- Vorstellung von Abschlussarbeiten von Sicherheitsingenieuren und der Kampagne der Suva «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen».

Die Tagung war mit über 180 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

## STAS 2007

*Die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2007)* fand am 18. Oktober 2007 in Luzern statt. Sie war dem Thema muskuloskelettale Belastungen gewidmet und wurde von ca. 210 Teilnehmern besucht.

## Kampagnen und Kommunikation

### Sicherheitsaktionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kampagnen lanciert und auch keine laufenden Programme fortgeführt. Die Arbeiten der Durchführungsorgane konzentrierten sich auf die Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

### Sicherheitsprogramm ASA Inside

Das im Jahre 2003 gestartete Sicherheitsprogramm ASA Inside hatte zum Ziel, den durch die ASA-Richtlinie entfachten Schwung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Programm lief in zwei Phasen ab: Phase I (2003–2004) und Phase II (2005–2007). Die Kommunikation der ASA-Richtlinie wurde durch Publikationen in der Fachpresse, Mailings und Bannerwerbung, Website [www.asa-inside.ch](http://www.asa-inside.ch) etc. intensiviert. Das Hilfsmittel für KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors und autodidaktische Lernmodule auf elektronischer Basis wurden entwickelt, die Durchführungsorgane im Rahmen von ASADO-Kursen geschult und innovative Projekte von Trägerschaften prämiert. Wesentliche Erkenntnisse aus diesem Programm flossen in die Revision der ASA-Richtlinie. Das Programm wurde abgeschlossen. Der Schlussbericht gibt Auskunft über die einzelnen Module und wurde von der EKAS am 5.7.2007 zur Kenntnis genommen.

## **Sensibilisierungskampagne «Erste Hilfe einmal anders ...»**

Diese Sensibilisierungskampagne wurde zusammen mit der agentur01, einer Agentur für integrierte Kommunikation in Bern, durchgeführt. «Jede Absenz kostet Sie als Arbeitgeber täglich rund CHF 600.–. Das tut weh!» Dies ist eine von zwei Headlines, die in ausgewählten Printmedien zu lesen war. Das Inserat zeigt auf, was passieren kann, wenn einfachste Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht eingehalten werden. Es gibt jedoch auch Antwort darauf, wo man sich detaillierte Informationen zu diversen Themen der Arbeitssicherheit holen kann: nämlich unter [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch).

Tatsache ist: Die meisten Absenzen im Betrieb könnten mit einfachen präventiven Massnahmen verhindert werden. Wie, das erfuhr man auf der überarbeiteten Online-Plattform der EKAS, auf welche die Anzeigen konsequent verwiesen. Das Zielpublikum findet unter [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch) alle Massnahmen und Hilfsmittel, die es braucht, um die Thematik der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf einfache Art und Weise in den Griff zu bekommen.

Die Kommunikation erfolgte über mehrere Kanäle. In der ersten Phase wurde Breitenwirkung erzielt, und zwar mittels ganz- und halbseitiger Anzeigen in der Fachpresse wie z. B. Cash, Bilanz, l'Agéfi, Bilan, Ticino Management. Unterstützt wurden die Inserate von Bannern, die auf Wirtschaftsplattformen in deutscher, französischer und italienischer Sprache geschaltet waren.

Die zweite Phase mit Tiefenwirkung schliesslich setzte auf detaillierte Information. Publi-reportagen in entsprechenden Medien vertieften das Wissen über die Arbeitssicherheit.

Die Kombination der klassischen Werbeformen und den neuen Medien hat sich bewährt. Ein Publikumsmedium hat unsere Botschaft als «Zahl der Woche» aufgenommen. Auch dies zeigt, dass ein gewisser Werbeindruck erzielt werden konnte und man die Anliegen der EKAS wahrgenommen hat.

## **Finanzielles**

### **Revision**

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

### **Jahresrechnung**

Die Sonderrechnung 2007 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 119 310 318 Franken und Aufwendungen im Umfange von 106 465 675 Franken mit einem Aktivsaldo von 12 844 643 Franken ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

## **Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2007**

### **Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung**

Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt. Die administrative Betreuung aller 86 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 41 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sind die Eidgenössischen Arbeitsinspektionen zuständig. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die Suva be-

treut fachlich die 45 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (vgl. separater Bericht S. 40).

## Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, üben direkte fachliche Beratungen aus, erstellen die Erfahrungsberichte, erarbeiten Checklisten und branchenspezifische Publikationen und bieten weitere wertvolle Dienste zur Verbesserung der Effizienz der ASA-Lösungen an.

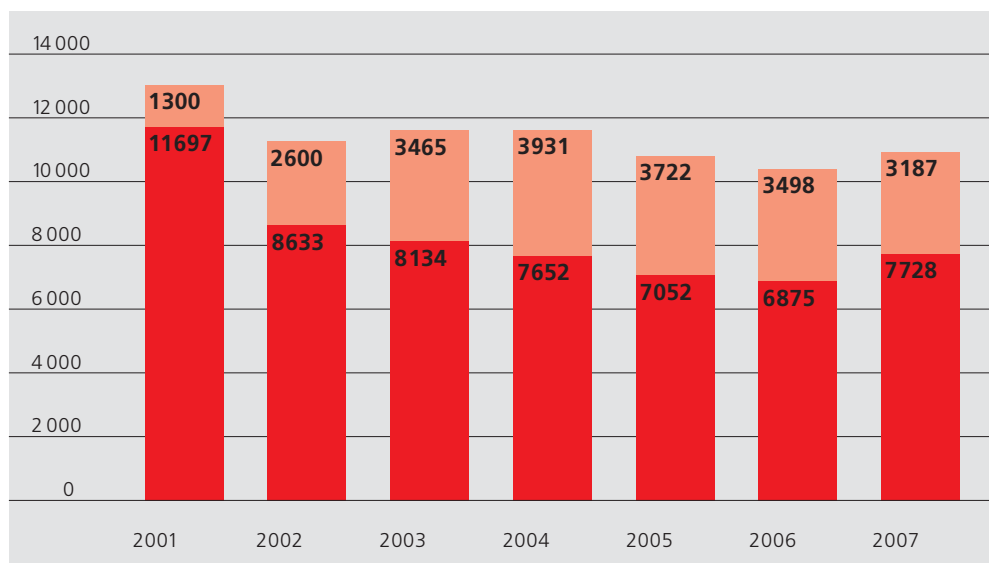
An mehreren Veranstaltungen von überbetrieblichen ASA-Lösungen wurde anhand des Standardvortrags die revidierte ASA-Richtlinie erläutert und auf die veränderten Anforderungen an die Kleinbetriebe hingewiesen.

Über die verschiedenen Aufgaben der Betreuer wird im Teil des SECO berichtet (s. S. 29 hier nach).

## ASA-Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3187 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2006: 3498). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes so genannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 10915 Betriebsbesuchen wurden somit in 29,2 % ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2006: 33,7 %), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Die untenstehende Grafik zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG/UVG. Die Anzahl der total durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr leicht angestiegen, was angesichts der stagnierenden, teilweise gar rückläufigen Personalbestände bei Bund und Kantonen sehr erfreulich ist.



Grafik 1

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI  
■ ASA-Betriebsbesuche  
■ Betriebsbesuche ArG/UVG

## **EKAS-Trägerschaftstagung**

Am 8. Mai 2007 fand in Biel die 7. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Die Tagung war vor allem der revidierten ASA-Richtlinie gewidmet. Ein weiterer Schwerpunkt galt der Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die berufliche Grundausbildung.

Die Tagung wurde von insgesamt 188 Teilnehmenden besucht und zeigte das grosse Interesse für die behandelten Themen. Die Tagung wurde von den Teilnehmenden als sehr gut bewertet. Anregungen und Tagungsbewertungen werden jeweils gerne entgegen genommen und für weitere Tagungen berücksichtigt.

## **ASA-Vollzugsdokumente**

Bedingt durch die Revision der ASA-Richtlinie, mussten auch die Vollzugsdokumente der Durchführungsorgane den neuen Bestimmungen angepasst werden. Die «operative Arbeitsgruppe», bestehend aus Mitgliedern der Sozialpartner, der Durchführungsorgane und der EKAS, hat die Anpassungen vorgenommen und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt.

Als neues, zentrales Dokument für die ASA-Kontrollen wurde das «ASA-Kontrollprotokoll» erarbeitet. Das neue elektronische Formular erlaubt, hinterlegt mit Standardtexten und Makros, ein effizienteres Arbeiten der Durchführungsorgane.

## **Weiter- und Fortbildung der Durchführungsorgane**

Anlässlich der Arbeitstagung 07 wurden den Durchführungsorganen das neue ASA-Kontrollprotokoll vorgestellt und die Funktionsweise vorgeführt.

In einer separaten eintägigen Schulung konnten sich im Januar 08 rund hundert kantonale und eidgenössische Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren mit der Anwendung des neuen ASA-Kontrollprotokolls vertraut machen.

Die Neuentwicklung erlaubt eine effiziente Erfassung von Daten anlässlich der Betriebskontrollen sowie eine Mehrfachnutzung der erfassten Informationen; insbesondere die automatische Erstellung von Bestätigungsschreiben sowie Erleichterungen beim Reporting sind zu erwähnen.

Das elegante Werkzeug soll mit der elektronischen EKAS-Abrechnung ergänzt und ausgebaut werden.

## **Ausbildungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit**

Anlässlich der EKAS-Lehrgänge hat der ASA-Fachstellenleiter die EKAS, deren verschiedenen Gremien und Aufgaben sowie die Tätigkeitsgebiete der Durchführungsorgane und ihre Kompetenzbereiche erläutert.

Im Lehrgang «Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit» der ETH wurden die ASA-Richtlinie sowie die überbetrieblichen Lösungen präsentiert.





# Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte so genannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 340 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2006	2007
Zahl der Beschäftigten	165	168
UVG-Personaleinheiten	23,72	23,01
Anzahl der Betriebsbesuche	10373	10915
Anzahl besuchte Betriebe	9866	9745
Anzahl Bestätigungsschreiben	4758	5096
Ermahnungen Art. 62 VUV	45	55
Verfügungen Art. 64 VUV	7	8
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	18	2

Tabelle 1

	2006	2007
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	44695 h	43346 h
davon für Betriebsbesuche	49,8 %	53,8 %
Planbegutachtungen	20,5 %	20,9 %
Ausbildner / Auszubildender	20,05 %	18,5 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	9,65 %	6,8 %

Tabelle 2

## Personelles

Tabelle 1 (links) zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Aufgrund von Umstrukturierungen hat sich der Personalbestand um 3 Einheiten erhöht. In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI der Vollzug des UVG beansprucht. Obwohl der Personalbestand um 3 Einheiten zugenommen hat, zeigt die Vergleichsdarstellung, dass die Übernahme neuer Aufgabenbereiche zu einer Verringerung von 0,7 Personaleinheiten im Bereich Verhütung von Berufsunfällen geführt hat.

## Unfallverhütung

Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3) und auf wie viele Betriebe sich diese Besuche verteilten (Zeile 4). Die restlichen Zeilen zeigen einen Teil der Art und Weise der Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

## Kantone

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI 3 % weniger Stunden für die Berufsunfallverhütung auf. Erfreulicherweise zeigt Tabelle 2 jedoch auf, dass bei einem geringeren Gesamtaufwand mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung (+ 4 %) im praktischen Vollzug in den Betrieben aufgewendet wurden. Die Übernahme neuer Aufgabengebiete durch die KAI (z. B. Entsendegesetz, Schwarzarbeit) führte vielerorts zu Umstrukturierungen und Personalverschiebungen. Diese schlugen sich in hoch bleibenden Kosten für Ausbildungen nieder (Kosten sind im Vergleich mit dem Vorjahr stabil geblieben).

### Umsetzung und Vollzug nach ASA

Im Berichtsjahr haben die KAI 3187 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2006: 3498). Von den total 10915 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen wurden somit in 29,2 % Systemkontrollen durchgeführt (2006: 33,7 %), d. h. nach wie vor erfolgt fast jede dritte Betriebskontrolle nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

### Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

#### Baubewilligungsverfahren

Neben den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr im Rahmen einer behördlichen Bewilligung auch zu 8094 (2006: 7704) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 7089 (2006: 6701) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 20,9 % ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 1005 (2006: 1003) Plangenehmigungen nach Art. 7 und Art. 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt

wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und die Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen in einem Zeitpunkt, welcher prophylaktisch nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

#### Erfahrungsbericht ASA-Systemkontrollen

Seit dem 1. Februar 2007 gilt die revidierte ASA-Richtlinie. Für die Durchführungsorgane bedeutete dies zunächst die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf den Vollzug: Welche Änderungen ergeben sich in der Vorgehensweise und der Prüftiefe?

Die erste Kontaktaufnahme mit den Betrieben geschah wie bis anhin mittels telefonischer oder schriftlicher Vorabklärung.

Bei Betrieben mit besonderen Gefährdungen (Kategorie 3.1) lief die ASA-Systemkontrolle ohne nennenswerte Änderungen zur bisherigen Vorgehensweise ab. Für diese Betriebe sind der Nachweis der Sicherheitsorganisation sowie die Durchführung einer spezifischen Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung nach wie vor erforderlich und im eigenen Interesse. Wesentliche administrative Entlastungen erfuhren die übrigen Betriebe. Auch wenn die besuchten Betriebe vorher noch keine ASA-Systemkontrolle erfahren

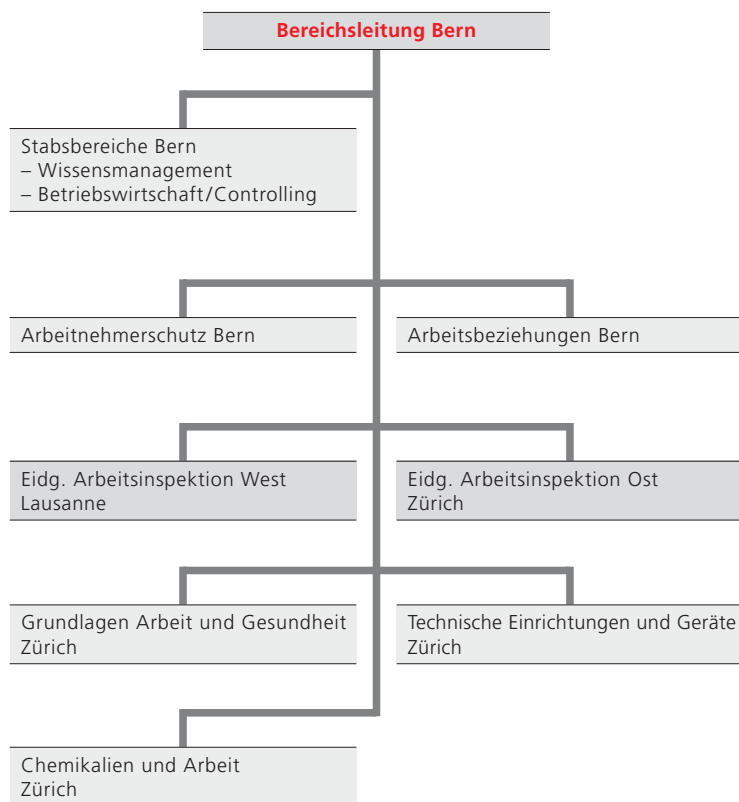
## Kantone

hatten, nahmen sie meist mit Erleichterung auf, dass doch kein solch umfangreicher Dokumentations- und Organisationsaufwand auf sie zukam wie befürchtet. Generell können heute mit der revidierten ASA-Richtlinie mehr Aspekte rein kommunikativ abgehandelt werden als früher. Das führt zu einer grösseren Akzeptanz der ASA-Systemkontrolle. Unabhängig von den Anforderungen an Dokumentation und Organisation – das Hauptaugenmerk muss nach wie vor auf der Begehung des Betriebs vor Ort liegen. Bei der Begehung der Arbeitsplätze wird am ehesten sichtbar, wie es um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden steht und ob die Sicherheitskultur ein wirkliches Anliegen der Unternehmensleitung ist.



# Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Innerhalb des SECO ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen (LBAB) die Fachstelle des Bundes für die Belange des Arbeitnehmerschutzes und des Arbeitsrechts sowie für die Produktesicherheit. Dem Leistungsbereich obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG) und der Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung), der Arbeitssicherheit nach UVG/VUG, der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten gemäss STEG sowie des Gesundheitsschutzes im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz.



Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

## Oberaufsicht

### Audits in den kantonalen Arbeitsinspektoraten

Die Pilotrunde der Audits bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten konnte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 11 Systemaudits und 14 Praxisbegleitungen durchgeführt.

Es konnte wiederum festgestellt werden, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate ihre Aufgabe ernst nehmen, gut erfüllen und sich sehr engagieren. Sie regten Verbesserungsmaßnahmen vor allem auf der System- und Prozessebene an. Erfreulicherweise wurden viele der vereinbarten Massnahmen bereits als erledigt gemeldet. Die Erfahrungen mit und die Erkenntnisse aus dem Auditsystem waren sehr positiv.

Die allgemeine Unterstützung umfasst die Schulung der kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen (KAI) sowie die Bereitstellung von Informationen und Arbeitsmitteln. 2007 wurden die folgenden Projekte angegangen.



**Personelles**

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Querschnittsaufgaben	6,5	0,25
Arbeitsbeziehungen	9,0	0,25
Arbeitnehmerschutz	7,5	0,25
Arbeitsinspektion, Lausanne	8,4	2,00
Arbeitsinspektion, Zürich	10,0	2,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	8,3	1,00
Technische Geräte und Einrichtungen	6,5	-
Chemikalien	3,4	-
<b>Total</b>	<b>59,6</b>	<b>5,75</b>

Tabelle 3

PE: Personaleinheiten total  
UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

**Lehrgang für kantonale Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen**

Die Ausbildung der kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen ist eine der gesetzlichen Aufgaben des SECO. Die heutige Form der Ausbildung weist verschiedene Nachteile auf. Deshalb wird in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen eine Neugestaltung der Ausbildung an die Hand genommen, die dem Pflichtenheft der Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen entspricht und eine nationale Anerkennung als Abschluss aufweist. Die neu angebotene Ausbildung soll einem Certificate of Advanced Studies (CAS) entsprechen und wird voraussichtlich im Frühling 2009 umgesetzt werden können.

**Allein arbeitende Personen im Detailhandel**

Verschiedene kantonale Arbeitsinspektorate hatten Mängel in der Arbeitsorganisation von Betrieben des Detailhandels festgestellt, die

	2006	2007
Anzahl Betriebsbesuche	259	253
davon in Bundesverwaltungen und -betrieben	109	92
Anzahl besuchter Betriebe*	256	250
Anzahl Bestätigungsschreiben	22	18

Tabelle 4

\* ein einzelner Betrieb kann mehrmals besucht werden

«allein arbeitende Personen» beschäftigen. Die Eidgenössische Arbeitsinspektion führte deshalb eine Erhebung bei 32 verschiedenen Betriebstypen (Kioske, Boutiquen, Tankstellenläden, Bahnhofgeschäfte usw.) durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen den arbeitsgesetzlichen Anforderungen nicht immer genügen (z. B. Pausen, sanitäre Anlagen). Das SECO verfasste in der Folge entsprechende Vollzugsrichtlinien.

**Autowaschen in Parkhäusern oder Tiefgaragen**

In der Westschweiz ist in den Parkhäusern und Tiefgaragen von Einkaufszentren eine neue Betriebsart entstanden: Es wird eine Innen- und/oder Aussenreinigung der Fahrzeuge angeboten, während die Fahrzeugbesitzer ihre Einkäufe erledigen. Bekanntlich ist die Luft in Parkhäusern allgemein stark verschmutzt, was die Gesundheit von Personen, die über längere Zeit ohne Schutzmassnahmen im Parkhaus arbeiten, beeinträchtigen kann. Das SECO klärte deshalb ab, ob, und wenn ja, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein solcher Arbeitsplatz im Hinblick auf die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitssicherheit annehmbar ist. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie Empfehlungen des SECO für eine einheitliche Vollzugspraxis werden demnächst verfügbar sein.

**Unfallverhütung****Allgemeines**

Gute Arbeitsbedingungen sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein unfallfreies, sicheres Arbeiten. Unter dieser Prämisse wurde die Entwicklung hin zu einer Eidgenössischen Arbeitsinspektion mit zentralen Botschaften und einer einheitlichen Qualitätskontrolle in Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit weitergeführt. In Tabelle 4 sind die laufenden Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen zahlenmässig zusammengefasst.

Bei den Betriebsbesuchen standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- ASA-Kontrollen in den Bundesbetrieben;
- Unterstützung der kantonalen Durchführungsorgane;
- Beratungen und Abklärungen in Sachfragen, Ausnahmegewilligungen;
- Orientierungsmessungen über gesundheitsrelevante Aspekte, u. a. Lärm- und Raumklimamessungen, VOC-Bestimmungen, Erhebungen über Lichtqualität.

Die vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes sind hier zahlenmässig nicht erfasst, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz im Sinne der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz und die anlässlich von Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen auf einen ganzheitlichen Ansatz im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab.

### Unfälle im Zusammenhang mit der Sammlung von Abfällen

Für eine in Frankreich durchgeführte Studie über die Unfallursachen in Zusammenhang mit der Kehrichtabfuhr wurden auch Informationen aus der Schweiz berücksichtigt. Dabei ging es u. a. um die Methode der Kehrichtsammlung, die unterschiedlichen Arten der Sammlung, die Nutzung von Entsorgungshöfen u. a. m.

Dabei stellte sich heraus, dass die für die Schweiz erhobenen Unfallursachen mit denjenigen in Frankreich übereinstimmen, insbesondere:

- kein Tragen der individuellen Schutzausrüstungen
- Nichteinhalten der Vorschriften beim Ab- oder Aufsteigen auf das hintere Trittbrett oder kein Festhalten mit beiden Händen
- überhöhte Geschwindigkeit zwischen den einzelnen Ladestellen
- unachtsames Eingliedern in den Verkehr
- Qualität der Abfallsortierung und Vorhandensein unpassender Abfälle
- Pressen des Kehrichts in der Mulde und Herausschleudern von Splintern

- scharfe Kanten bei Abfällen in den Kehrichtsäcken
- Probleme mit dem Strassenverkehr.

Die Studie ist nicht erschöpfend, was die Arbeitssituation der Mitarbeiter der Kehrichtabfuhr angeht. Sie zeigt aber deutlich die Notwendigkeit einer Ausbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

### Vollzugsdokumente für die ASA-Kontrolle der Kantone

Nach Inkrafttreten der revidierten ASA-Richtlinie galt es, die ASA-Vollzugsdokumente für die kantonalen Arbeitsinspektorate neu zu definieren und zu erarbeiten. Das SECO war an der Entwicklung und Definition dieses neuen Arbeitsmittels massgebend beteiligt. Ende 2007 konnte die erste Version eines elektronischen Arbeitsmittels für ASA-Kontrollen zur Nutzung in den Kantonen freigegeben werden. Das neue elektronische ASA-Kontrollprotokoll erlaubt das direkte Erstellen des Bestätigungsbriefes an den Betrieb und eine übersichtliche Zusammenfassung der getätigten ASA-Kontrollen. Ein weiterer Programmteil erfasst quartalsweise die ASA-Daten der elektronisch abgelegten Kontrollprotokolle in einer Erfassungsdatei. Diese Dateien können mit einfachen Mitteln von der EKAS und dem SECO ausgewertet werden.

Die Vorbereitung der Schulung der eidgenössischen und kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen zum ASA-Kontrollprotokoll ist im Gang.

### Türen in Fluchtwegen

Die Wegleitung zur Verordnung 4 wurde nach Inkrafttreten der revidierten VUV und ArGV 4 angepasst. Dabei wurden alle Hinweise zu den Fluchttüren in einem speziellen Anhang zum Artikel 10 zusammengefasst. Im Weiteren wurden Vorschläge zur Änderung der EKAS-Richtlinie 1511 «Türen, Tore und Fenster» und der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (VUV) erarbeitet.

## Schulung

### Glas am Bau

Einem Bedürfnis der Kantone entsprechend wurden im Frühjahr für die Durchführungsorgane drei Seminare «Glas am Bau» durchgeführt. Für die drei Seminare fand ein gemeinsamer Praxis- und Vertiefungstag in der Glasindustrie (Glas Trösch AG) in Bützberg statt. Die Nachfrage war so gross, dass im Herbst zusätzlich zwei Seminare mit einem Vertiefungstag bei Glas Trösch durchgeführt werden mussten. Rund 90 Teilnehmende der kantonalen Durchführungsorgane sowie Mitarbeitende der bfu nahmen an den Kursen teil.

### Türen, Fluchtwege

Im Herbst 2007 wurde ein SECO-Kurs «Notausgänge und Fluchtwege» mit Beteiligung externer Experten durchgeführt. Dabei wurde nicht nur Theorie vermittelt, sondern auch mit praktischen Beispielen und Anschauungsmaterial gearbeitet.

### Grundkurs Plangenehmigung

In einem Pilotkurs wurden acht Arbeitsinspektoren (aus Kantonen, Städten und dem Fürstentum Liechtenstein) ausgebildet.

### Informations- und Austauschtagung

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren wurden zur jährlich wiederkehrenden Informations- und Austauschtagung eingeladen. Nebst der Beantwortung von aktuellen Fragen zum Vollzug wurde über folgende Sachthemen informiert:

- Natürliche Beleuchtung und Blick ins Freie
- Kassenarbeitsplätze bei Grossverteilern
- Liftinspektion und Meldeverfahren
- Überwachung der Arbeitnehmenden, gesetzliche Aspekte und Einschränkungen
- Sexuelle Belästigung bei der Arbeit
- Dublin-Studie
- Neue Bestimmungen gemäss Art. 7–10 ArGV 4
- Flexibilisierung der Arbeit und deren Folgen für die Arbeitsbedingungen
- Sonderschutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Broschüren und Checklisten

In Arbeitsgruppen unter der Leitung des SECO wurden folgende Broschüren und Checklisten neu erarbeitet oder überarbeitet:

- Unfall kein Zufall: Garagen
- Unfall kein Zufall: Bäckereien
- Checkliste Arbeitsgruben
- Checkliste Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen

## Untertagbau

### Koordination

Im Oktober fand eine praxisnahe Schulung auf der Baustelle des Hochwasserentlastungstollens in Thun statt. An der Tagung, die dem Vortrieb im Hydroschildverfahren gewidmet war, wurden insbesondere die Auswirkungen von Überdruck auf den menschlichen Organismus theoretisch und praktisch behandelt. Hinzu kamen Informationen über den Stand der Vorschriften in der Schweiz bei Arbeiten unter Druckluft.

### Grundlagen

Im Untertagbau kommen bewilligte Schichtpläne zur Anwendung, die z.T. längere Arbeitszeitblöcke vorsehen, um die Dauer der Abgänge (zusammenhängende freie Tage) verlängern zu können. So haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Familien im Ausland besuchen zu können. Die gesetzlichen Abweichungen werden in der Regel mit Schutzmassnahmen verknüpft. Dabei kommt insbesondere dem Aspekt der Pausen grosse Bedeutung zu. Mancherorts sehen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sinn und Zweck von Pausen noch nicht ein.

Auf den Baustellen besteht laut Angaben der Arbeitnehmerorganisationen ein allgemeines Informationsdefizit in Bezug auf die klimatischen Bedingungen und die Qualität der Tunnelluft. Eine paritätische Arbeitsgruppe unter der Leitung des SECO ist daran, entsprechende Informationsmittel zu erarbeiten und eine Aufklärungskampagne vorzubereiten.

## Information

Ein Jahresbericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Untertagebau wurde erstellt. Die Neat-Aufsichts-Delegation wurde mündlich und schriftlich informiert.

## Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen im Vollzugsbereich der Kantone

Vor dem Hintergrund der revidierten ASA-Richtlinie wurde die Beratung der Trägerschaften in Bezug auf den Geltungsbereich intensiviert. Aus diesem Grund traten das Sammeln von Erfahrungen aus dem Vollzug durch die Kantone und die branchenbezogenen Auswertungen eher in den Hintergrund. Schwerpunktmässig ermittelten die SECO-Branchenbetreuer die Ausbildungsaktivitäten der Trägerschaften (sowohl zu Gunsten ihrer Mitgliedfirmen wie auch im Rahmen der beruflichen Grundbildung). Hinzu kamen die Teilnahme an Sitzungen der Trägerschaften und ihren ASA-Gremien sowie an Schulungen von Branchenlösungen. Auch beteiligten sich die Branchenbetreuer an der Anpassung von Branchenlösungen.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Berufsbildung

Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren nahm das SECO zu 16 revidierten Bildungsverordnungen und den dazu gehörenden Bildungsplänen mit ihren Leit-, Richt- und Leistungszielen Stellung. Dabei wurde jeweils deutlich, in welchen Fällen Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (z. B. aus den Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen) bei der Erarbeitung der Verordnungen beigezogen wurden. Oftmals ist es schwierig, auf die spezifischen Bedürfnisse eines Berufes einzugehen, insbesondere dort, wo eine Verordnung ein Berufsfeld mit mehreren Berufen abdecken soll.

## Gesundheitsschutz

### Studien und weitere Informationsmittel

Zum ersten Mal hat die Schweiz an der europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (Dublin-Studie) teilgenommen. Die interessanten Resultate wurden Anfang 2007 veröffentlicht.

Mitte September 2007 wurde die SECO-Studie «Hochfrequente elektromagnetische Felder, NIS-Immissionen durch Mobilfunk und Funknetzwerke» herausgegeben. Die Studie kommt zum Schluss, dass NIS-Immissionen an den meisten Arbeitsplätzen gemäss heutigem Wissensstand unbedenklich sind.

Schweizweit wurden im Rahmen einer Fragebogenaktion Daten über die Situation der Beschallung von Arbeitsplätzen (insbesondere in Warenhäusern und Büros) eingeholt. Die Studie wird 2008 mit Messungen und detaillierten Befragungen in einigen Betrieben weitergeführt.

Die EKAS-Checkliste «Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)» wurde vervollständigt. Zusätzlich konnte zusammen mit der Fachhochschule Luzern, der Suva und dem Bundesamt für Gesundheit das Projekt «Hygienischer Zustand von RLT-Anlagen» gestartet werden.

### Muskuloskelettale Beschwerden

Neu ist auf der EKAS-Website die Rubrik «EU-Agentur News» aufgeschaltet. Damit sind aktuelle Informationen mit entsprechenden Quellenangaben zum EU-Schwerpunkt 2007 «Muskuloskelettale Beschwerden» in der Schweiz jederzeit abrufbar. Eine Schulung der Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen zum Thema erfolgte mit dem Prüfmittel «Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat». Das Prüfmittel ist für die Beurteilung von beruflichen Risiken im Zusammenhang mit Erkrankungen des Bewegungsapparates sowohl nach Arbeitsgesetz wie auch nach Unfallversicherungsgesetz geeignet.

### Psychosoziale Risikofaktoren

Die Website [www.stressnostress.ch](http://www.stressnostress.ch) wurde 2007 als Gemeinschaftsprojekt der Suva, des SECO, der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Föderation Schweizer Psychologen ausgebaut.

Am 29. März 2007 fand unter der Co-Leitung des SECO die nationale Tagung für betriebliche Gesundheitsförderung «Work-Life-Balance als Gewinn für Betriebe und Mitarbeitende» mit rund 500 Teilnehmenden statt.

### Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG)

Im Interesse eines wirksameren STEG-Vollzugs wurden mit allen sieben Kontrollorganen (vgl. Zuständigkeitenverordnung-STEG, SR 819.116) neue Verträge abgeschlossen. Damit wurde eine lange Aufbau- und Konsolidierungsphase einem «courant normal» zugeführt.

Die Zahl der Meldungen an die Koordinationsstelle ist gegenüber dem Vorjahr von 183 auf 177 leicht gesunken. Die Kontrollorgane erfassten erstmals die Zahl der geprüften Produkte systematisch nach den Vorgaben des SECO. Geprüft auf materielle und/oder formelle Mängel wurden im Rahmen von Stichprobenprogrammen oder aufgrund von Einzelmeldungen über 700 Gasgeräte, ca. 360 Druckgeräte, ca. 350 Maschinen, gut 100 Aufzüge sowie diverse persönliche Schutzausrüstungen und Produkte aus dem nicht harmonisierten Bereich. Nahezu 200 der kontrollierten Produkte wiesen formelle oder

materielle Mängel auf, drei davon auch schwere. Erfreulich ist, dass die fehlbaren Inverkehrbringer in den überwiegenden Fällen kooperativ waren, sodass nur wenige Massnahmen verfügt werden mussten.

Weniger positiv ist die Tatsache, dass es immer noch Bereiche gibt, in denen trotz Aufklärungsarbeit das neue Recht nicht beachtet wird.

Im Bereich der Rechtsetzung ist vor allem die Übernahme der Anforderungen der neuen Maschinenrichtlinie in eine neue Maschinenverordnung zu erwähnen. Letztere wird voraussichtlich im Frühjahr 2008 vom Bundesrat verabschiedet und somit rechtzeitig per 29. Juni 2008 wie in der EU publiziert und auf den 29.12.2009 in Kraft gesetzt.

### Chemikalien und Arbeit

#### Vollzug des Chemikaliengesetzes

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung; für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Dabei wird die Beurteilung von vier Beurteilungsstellen wahrgenommen, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Das SECO ist als Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes zuständig.

Eine Übersicht über den Stand der im Jahr 2007 durchgeführten Verfahren per Ende 2007 gibt die untenstehende Tabelle 5.

Verfahren	genehmigt	abgelehnt	in Arbeit	total
Anmeldungen Neustoffe gemäss Art. 16 ChemG	75	0	18	93
Anmeldungen Neustoffe gemäss Art. 107 ChemG	137	0	57	194
Übergangszulassungen Biozide Zb	1200	6	892 *	2098 *
Übergangszulassungen Biozide Zn	400	1	196	597

Tabelle 5

\* Alle Gesuche um eine Übergangszulassung Zb mussten bis 31. Juli 2006 bei der Anmeldestelle eingereicht werden. Insgesamt sind über 2000 Gesuche eingegangen, wobei aber noch nicht alle im EDV-System erfasst sind. Alle Gesuche müssen bis Mitte 2008 bearbeitet werden.

## REACH und GHS

Ende Dezember 2006 verabschiedete die EU nach mehrjährigem Prozess ihr neues Chemikalienrecht, das unter dem Namen REACH bekannt ist. REACH wird stufenweise in Kraft gesetzt, die ersten Teile am 1. Juni 2007. Ebenfalls stufenweise und etwa im gleichen Zeitraum wie REACH wird die EU auch das neue in der UNO erarbeitete internationale Einstufungs- und Kennzeichnungssystem mit dem Kürzel GHS übernehmen. Im Berichtsjahr veröffentlichte die Kommission ihren Entwurf für die konkrete Umsetzung des GHS in der EU. Sowohl für REACH wie für GHS wurden Regulierungsfolgenabschätzungen für verschiedene Szenarien einer schweizerischen Reaktion auf diese Entwicklungen in der EU gemacht und auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt veröffentlicht. Ein Entscheid des Bundesrates über den einzuschlagenden Weg liegt noch nicht vor.

## Fachbewilligungen

Bestimmte berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten mit bestimmten Chemikalien erfordern eine Fachbewilligung gemäss Chemikaliengesetz. Diese Fachbewilligungen und die dazu nötige Ausbildung kann bei dafür anerkannten Trägerschaftsorganisationen erworben werden, die unter der Aufsicht des Bundes stehen. Das SECO hat im Berichtsjahr an der Neuformulierung von Ausbildungsunterlagen mitgearbeitet und dabei die Aspekte des Schutzes der Arbeitnehmenden eingebracht.

## Synthetische Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten einerseits grosse Chancen für Innovationen in verschiedensten Anwendungsbereichen, beispielsweise in der Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, der medizinischen Diagnostik oder bei Kosmetika. Sie stellen andererseits aber aufgrund der speziellen Eigenschaften auch neue Herausforderungen für die Gefahrenbeurteilung und die Regulierung dieser Materialien. Dazu wurde unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt ein Projekt Nanomaterialien gestartet, in dem das SECO die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes betreut. Im Jahr 2007 wurde von den beteiligten Ämtern unter Einbezug externer Fachleute ein umfangreicher Grundlagenbericht zur Thematik erarbeitet und ein Aktionsplan erstellt, der im Jahr 2008 dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden soll.







## Suva

Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90 % des UVG-Risikopotentials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Im Departement Gesundheitsschutz sind die 4 Abteilungen Arbeitssicherheit, Sécurité au travail, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Ausser der für die Romandie zuständigen Abteilung Sécurité au travail in Lausanne sind alle Abteilungen in Luzern domiziliert; dazu kommen 14 Aussenstellen.

Durchschnittlich waren im Jahr 2007 275 (280) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilungen und Aussenstellen direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig.

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt.

### Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren *gut ausgebauten Aussen-dienst* die Betriebe und die Trägerschaften der

ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2007 ist der Schwerpunkt einerseits wiederum auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb, andererseits auf gewisse Unfallschwerpunkte gelegt worden. So wurde bei vielen Kontrollen gezielt ein Augenmerk auf die Schwerpunkte der Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» (rund 4700 Kontrollen), «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» (rund 320 Kontrollen) und «Sichere Pressen» (rund 40 Kontrollen) gerichtet. Für Systemkontrollen oder bei speziellen Problemen technischer Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten oder die Überbrückung von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Suva war in allen Teilbereichen der Durchführung äusserst aktiv und bewegt sich auf demselben sehr hohen Niveau wie in den Vorjahren. Da per Ende 2006 die ASA-Vorabklärungen praktisch für alle Betriebe abgeschlossen waren, wurden diese im Jahr 2007 nicht mehr fortgeführt. Deshalb haben gegenüber dem Vorjahr rund dreitausend Betriebsbesuche weniger stattgefunden. Es wurden entsprechend weniger Betriebe besucht. Die Verstärkung des konsequenten und einheitlichen Vollzugs ging einher mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl Ermahnungen,

	2006	2007
Anzahl der Betriebsbesuche	26 277	23 324
Anzahl besuchte Betriebe	15 365	12 576
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 691	9 014
Ermahnungen Art. 62 VUV	951	1 455
Verfügungen Art. 64 VUV	395	776
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	29	33
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	354	287

Tabelle 6

*Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva für Beratungs- und Kontrollzwecke, 2006 und 2007*

Verfügungen und Prämien erhöhungen. Hin- gegen wurden weniger Ausnahmegewilligun- gen gewährt.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Dabei gilt 1 Probenahme als 1 Messung, auch wenn sie mit mehreren Methoden und/oder auf mehrere Schadstoffe untersucht wird. Die Messungen von Schadstoffkonzentrationen sind aus Tabelle 7 ersichtlich.

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Mess- aufträgen; darum ergeben sich z. T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den silikogenen Stäuben sind auf Grund der vielen Erfahrungswerte insgesamt viel weniger Probenahmen notwendig, um diesel-

be Aussagequalität zu erreichen. Das hat eine starke Abnahme der Anzahl Probenahmen zur Folge. Die starke Zunahme der Messun- gen von Metallstäuben und -räuchen ist auf den gesenkten Grenzwert für Nickel(oxid) zu- rückzuführen. An vielen Schweissarbeitsplät- zen musste und muss gemessen werden, wie hoch die Belastung mit den (neu) getroffenen Massnahmen liegt. Ähnliches gilt für die Belas- tung insbesondere der Spritzlackierer mit Iso- cyanaten. Dagegen sind die Anzahl Russ- Messungen stark zurückgegangen, da Russ seit der Einführung eines Dieselpartikelfilter- Obligatoriums im Untertagebau praktisch kein Problem mehr darstellt. Wie bereits in den Vorjahren nahm die Anzahl Messungen von Bio-Aerosolen wiederum ab.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeit- nehmende den Vorschriften über die arbeits- medizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schäd- igungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfö- gung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit aus- schliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Ar- beitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,75 % und war damit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr (3,73 %).

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden und der ihr unterstellten Betriebe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Abnahme ist grossmehrheitlich auf den Bereich der phy- sikalischen Gefährdungen beschränkt, inner- halb dessen vor allem die Zahl der hohen Temperaturen exponierten Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit den Arbeiten in den NEAT-Basistunneln abgenommen hat. Im Ver- gleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt aber auch weniger aus der Unter- stellung entlassen worden.

<b>Schadstoffmessungen</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Silikogene Stäube*	485	298
Asbest / Mineralfasern	132	124
Metallstäbe / -rauche	286	436
Lösemittel und Gase	328	239
Isocyanate, Aldehyde, Ethylenoxid	92	131
Russ	142	32
Organische Stäube	113	87
Bio-Aerosole	168	71
diverse andere Stoffe	297	395
<b>Total</b>	<b>2043</b>	<b>1813</b>

Tabelle 7

Anzahl Schadstoffmessungen, 2006 und 2007

\* *Steinbearbeitung, Giesserei und keramische Betriebe, Kies- und Schotterwerke, übrige Baubetriebe, andere Betriebe*

	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Unterstellte Betriebe	22 096	21 756
Neuunterstellungen	350	288
Entlassungen	606	263
Erfasste Arbeitnehmende	288 147	283 559

Tabelle 8

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeits- medizinischen Vorsorge 2006 und 2007

<b>Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
a) Eignungsuntersuchungen	69 950	65 242
davon Erstuntersuchungen	4 040	3 731
Kontrolluntersuchungen	65 910	61 511
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 178	2 430
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 860	2 627
<b>Subtotal (a+b+c)</b>	<b>74 988</b>	<b>70 299</b>

<b>Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
d) Eignungsuntersuchungen	10 253	10 709
davon Erstuntersuchungen	2 955	3 402
Kontrolluntersuchungen	7 298	7 307
<b>Total</b>	<b>85 241</b>	<b>81 008</b>

Tabelle 9

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2006 und 2007

Insgesamt wurden etwas weniger arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt als im Vorjahr. Dies ist primär eine Folge der Neukonzeption der Gehöruntersuchungen. Mit dieser werden aufgrund der Reduktion der Zahl der Audiomobile von sechs auf fünf die Untersuchungsintervalle verlängert; dafür werden neu Eintrittsuntersuchungen durchgeführt und die Zwischenuntersuchungen für besonders gefährdete Arbeitnehmende intensiviert.

### STEG

Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für die Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten, neu in Verkehr gebrachten technischen Einrichtungen und Geräten (TEG). Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren im Rahmen ihrer UVG-Betriebsbesuche die Konformität der neu in Verkehr gebrachten TEG. Ist die Konformität eines TEG nicht gegeben, beanstandet die Suva dies bei den Inverkehrbringern (Herstellern, Händlern) und verlangt entsprechende Nachbesserungen.

### Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva am Aufbau für das *Europäische Normenwerk* blieb im Berichtsjahr gleich gross wie im Vorjahr. 29 (Vorjahr 29) Mitarbeiter waren in 84 (84) CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert.

### Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozial-partnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung von Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Der Informations- und Gedankenaustausch zwischen den *Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit* wurde im Jahr 2007 neu geregelt. Die bilateralen Ausschüsse Suva/SECO und Suva/IVA wurden zu Gunsten einer Intensivierung des sog. 3er-Treffens (Suva-SECO-IVA) aufgegeben. In diesen Zusammenkünften werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Die Suva trifft sich auch regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zu einem Informations- und Gedankenaustausch.

### Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inver-

kehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (früher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und – ab 2008 – EN ISO 13849-1. Die neue Norm für «Sichere Steuerungen» für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

### **Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren**

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, so dass gegebenenfalls bei den Bewilligungsbehörden die Anordnung von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden

kann. Mit der Neuausrichtung des SECO wurden die Laufwege zwischen den kantonalen Arbeitsinspektionen und der Suva optimiert.

### **Meldeverfahren Druckgeräte**

Am 1. Juli 2007 trat die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verwendung von Druckgeräten, kurz Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) in Kraft. Diese Verordnung definiert erstens Anforderungen an die Aufstellung der Druckgeräte. Zweitens verpflichtet sie den das Druckgerät (bzw. das Füllgut) nutzenden Betrieb, der Suva die Inbetriebnahme sowie jede wesentliche Änderung des Druckgerätes zu melden. Die Suva hat zu diesem Zweck eine Meldestelle DGVV eingerichtet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva bei Bedarf auch Informationen mit den Kantonen und dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus. Die DGVV bringt den die rund 40 000 betroffenen Druckgeräte nutzenden Betriebe folgende Vorteile: einfachere Abläufe, eine verstärkte Eigenverantwortung sowie erhöhte Rechtssicherheit und Transparenz.

### **Sicherheitskampagnen und Aktionen**

Nicht immer, wenn Arbeitnehmende Risiken eingehen, passiert auch ein Unfall. Dies führt dazu, dass Risiken am Arbeitsplatz wie auch in der Freizeit oft unterschätzt und die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden. Solange, bis es wirklich schmerzt. Aus dieser Erkenntnis heraus lancierte die Suva 2007 verschiedene Aktionen und Kampagnen, die alle Teil der Dachkampagne zum Thema «Risiken richtig einschätzen» sind. Mit der Dachkampagne sollen nicht nur bestimmte Branchen angesprochen werden, sondern alle Suva-Versicherten.

Im Zentrum der Präventionsaktivitäten 2007 standen folgende Kampagnen und Aktionen:

- «Sichere Arbeitsgerüste»,
- «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»,
- «Sicherheit an Pressen» und
- «Schutzhelmttragungspflicht».

Mit einer Medienkonferenz im Januar 2007 startete die Suva die Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste». Sie hat zum Ziel, die Gerüstunfälle auf dem Bau bis ins Jahr 2008 um 20 Prozent zu senken.

Häufig ist eine mangelhafte Koordination die Ursache für Gerüstunfälle. Deshalb werden alle Arbeitnehmenden in diesem Umfeld angesprochen, vom Planer über den Gerüst-ersteller bis zum Gerüstbenutzer. Die Massnahmen und Angebote dieser Arbeitssicherheitskampagne sind vielfältig: Ein zentrales Element bilden die Gerüstkontrollen der beiden Bereiche Bau der Suva. Mit Publikationen wie Merkblättern und der Kampagnenzeitung «Gut gerüstet» werden die Informationen für alle Zielgruppen breit gestreut. Um diese zusätzlich zu sensibilisieren, produzierte die Suva eine DVD und war mit ihrer Kampagne an der Ausstellung Swissbau 2007 präsent. Zudem anerkannte die Suva mit der Auszeichnung «Vorbildliche Bauunternehmung» im Jahr 2007 die Leistungen von drei Gerüstfirmen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Aus der Auswertung aller Gerüstunfälle nach ihren Ursachen im letzten Jahr kann sie nun weitere gezielte Präventionsmassnahmen ableiten. Der Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband und weitere Branchenverbände unterstützen die Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste».

Die Kampagne «*Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen*» beinhaltet neben verstärkten Kontrollen eine umfassende Information: Mailing an die Arbeitgeber, redaktionelle Beiträge und Inserate in Fachzeitschriften, laufend aktualisierte Internetseiten und zielgruppenspezifische Informationsmittel. Bei Betriebsbesuchen unserer Arbeitssicherheits-spezialisten wird das Manipulieren von Schutzeinrichtungen künftig ein Schwerpunkt sein. Werden Manipulationen festgestellt, ist mit verschärften Konsequenzen zu rechnen, die bis zur sofortigen Stillsetzung der Anlage reichen können.

Die Kampagne ist darauf ausgerichtet, die Anzahl Manipulationen innerhalb der nächsten Jahre nachhaltig um mindestens 50% zu senken und dadurch Unfälle an Maschinen zu verhindern.

Im Rahmen der Kampagne «Sicherheit an Pressen» wurden per Ende Juni 2007 rund 14 000 Betriebe der metallverarbeitenden Industrie informiert, dass der Einsatz der Fingerschutzvorrichtung für Pressen ab 2012 verboten wird. Dies, weil die Vorrichtung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Sie wird häufig falsch eingestellt und falsch instand gehalten, was immer wieder zu Unfällen führt. Bis 2012 müssen die betroffenen Betriebe neue Schutzmassnahmen evaluieren und umsetzen. Mit systematischen Betriebsbesuchen ab 2008 kontrolliert die Suva den sicheren Einsatz der Pressen während der Übergangsfrist.

Mit der im August lancierten *Aktion «Schutzhelmtragpflicht 2007»* will die Suva das seit dem Jahr 2000 geltende Obligatorium bei den Betroffenen besser verankern, die Tragquote deutlich erhöhen und die Anzahl der Kopfverletzungen im Baugewerbe reduzieren. Kontrollen durch die Arbeitssicherheits-spezialisten der Suva bildeten das wichtigste Aktionselement des letzten Jahres. Ausserdem appellierte die Suva an die Vorbildfunktion der Arbeitgeber. In den letzten sieben Jahren konnte dank dem Helmobligatorium die Zahl der Kopfverletzungen bereits markant um 30 Prozent gesenkt werden. Mit dieser Aktion thematisiert die Suva die Tragpflicht im Bauhauptgewerbe erneut und setzt damit ein weiteres Signal zur konsequenten Durchsetzung – auch im Ausbaugewerbe.

Daneben stellte die Suva den Betrieben zu einer breiten Palette von Themen Informations- und Einsatzmittel für eigene Aktionen zur Verfügung. Die jährliche Übersicht über dieses Angebot wird jeweils in der Broschüre «Prävention: Kampagnen und Angebote», gratis erhältlich unter [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo) (Bestellnummer 88089), vorgestellt.

## Ausbildung

Die *Zielgruppen* der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	4	40	40	52	57
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	11	12	242	264	231	292
Lehrgang Arbeitssicherheit	11	12	88	96	250	281
Basiskurse	20	–	60	–	443	–
Kurs für Verantwortliche von Beschäftigungsprogrammen	7	6	14	12	136	123
Methodik-Kurse	14	10	27	14	233	144
Fachkurse	46	45	73	71	807	809
Fachkurse Absenzenmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, Freizeitsicherheit	13	13	22.5	28.5	229	240
<b>Total aller Kurse innerhalb des Ausbildungsprogramms</b>	<b>126</b>	<b>102</b>	<b>558.5</b>	<b>525.5</b>	<b>2 381</b>	<b>1 946</b>
<b>Total aller Kurse ausserhalb des Ausbildungsprogramms</b>	<b>332</b>	<b>505</b>	<b>333.0</b>	<b>578.5</b>	<b>6 785</b>	<b>8 633</b>
<b>Total aller Kurse</b>	<b>458</b>	<b>607</b>	<b>891.5</b>	<b>1 104.0</b>	<b>9 166</b>	<b>10 579</b>

Tabelle 10

EKAS-Lehrgänge Kursangebot und Teilnehmende

### Ergänzende Informationen zu den Ausbildungen

Zur Verbesserung der Unabhängigkeit der Zertifizierung von der Ausbildung hat die Suva die Personenzertifizierungsstelle per 2007 an die SAQ Swiss Association for Quality übergeben. Sie führt die Personenzertifizierung in der gleichen Art und Qualität weiter. Die Suva ist im SAQ-Programmausschuss vertreten. Weitere Informationen zur Zertifizierung finden sich unter [www.saq.ch](http://www.saq.ch).

Mit dem Ziel, dass insgesamt mehr Kurse angeboten und mehr Personen in Fragen des Gesundheitsschutzes ausgebildet werden können, werden die *Basiskurse* seit 2007 durch ein Angebot aus dem «Schulungsnetzwerk Prävention» abgelöst, das durch die Suva getragen wird. Das bedeutet, dass die Kurse nicht mehr von der Suva, sondern von privaten Beratungs- und Ausbildungsorganisationen sowie von Trägerschaften von Branchenlösungen angeboten werden. Die Suva definiert für diese Kurse Lernziele und überprüft den Kursinhalt sowie die Qualifikation der Auszubildenden. Die Verantwortung für Durchführung und Qualität der Kurse liegt jedoch ausschliesslich bei den Veranstaltern. Zen-

trales Thema der Basiskurse stellt nach wie vor die systematische Ermittlung von Gefährdungen dar, es werden aber mehr Kurse mit branchentypischer Ausrichtung angeboten. Die genauen Informationen und Daten finden sich auf <http://www.suva.ch/schulungsnetzwerk>.

Für Spezialistinnen und Spezialisten wurden *Methodikkurse* zu den Themenkreisen Gefahren-Portfolio, Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung sowie Sicherheits-Audit-Techniken durchgeführt.

In den *Fachkursen* erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in Bereichen wie Bau, Ergonomie, Lärmbekämpfung, Maschinenbau / Produktesicherheit oder Strahlenschutz. Der Vollständigkeit halber sind auch die Fachkurse zu Absenzenmanagement, betrieblicher Gesundheitsförderung und Freizeitsicherheit aufgeführt.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsmedizin widmeten sich 2007 insbesondere den Themenkreisen Vibrationen, Zeckenübertragene Krankheiten, Kühlschmiermittel, berufsassoziierte Gesundheitsstörungen mit Schwerpunkt Arbeit und Herz.



Zur neuen Maschinenrichtlinie (2006 / 42 / EG) führte die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) sowohl in der Deutsch- wie der Westschweiz Seminare durch, an denen Experten der Suva aus Luzern und Lausanne referierten.

Die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 330 (338) *Vorträge* wurden von 14 600 (12 600) Zuhörerinnen und Zuhörern besucht.

*Vorlesungen* zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «Medizinisch-chirurgische Thoraxkolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Arbeitsärzten des Departementes Gesundheitsschutz gehalten. Mehrere Referenten der Suva wirken im Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit mit.

### Öffentlichkeitsarbeit

Im *Internet* unter [www.suva.ch/suvapro](http://www.suva.ch/suvapro) findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über:

- Aktionen und Angebote 2008
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- Branchen- und Fachthemen
- Forum SuvaPro
- Informationsmittel / Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

### Publikationen

sind ein effizientes Mittel, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen – sei es in Papier- oder in elektronischer Form. Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 54 (34) neue Publikationen über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht, nämlich:

- 12 Checklisten
- 27 Informationsschriften/Merkblätter

- 13 Plakate und Kleinplakate
- 1 Film (DVD)
- 1 CD-ROM

Dabei gewinnt das Internet als Kommunikationskanal an Bedeutung. Die Suva registrierte 2007 rund 440 000 Downloads (2006: 410 000 Downloads). Jedoch bleiben die Drucksachen nach wie vor beliebt und unentbehrlich. Mit 2,9 Mio. (2,1 Mio.) Exemplaren wurden 2007 rund 6,5 mal mehr Arbeitssicherheits-Publikationen gedruckt als vom Internet heruntergeladen.

Demgegenüber sind auch 37 veraltete Publikationen, deren Inhalte nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, zurückgezogen bzw. ausser Kraft gesetzt worden.

Schwerpunkt der Publikationstätigkeit bildeten die Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» und «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen». In diesem Zusammenhang wurden neue Websites aufgeschaltet, Fachinformationen und Checklisten erarbeitet, der Film «Gut gerüstet» gedreht und typische Kampagnen-Elemente produziert, wie die Zeitung «Gut gerüstet» (4 Ausgaben), Plakate, Kleber und Gerüstblachen.

All diese Informationsangebote können über die Website [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo) erschlossen werden.

Auch sonst wurde in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Themen und Veranstaltungen der Suva berichtet:

- Vorbildliche Unternehmung 2007 (Forst, Bau)
- Auszeichnung «Gesundheit und Betrieb» 2007 der Schweizer Sektion der Europäischen Vereinigung für Gesundheitsförderung in den Betrieben (A.E.P.S.)
- Remise du Prix Suva des Médias 2007 – La voix des journalistes au service de la prévention
- Präventionstipps für die startenden Lehrlinge
- Asbest-Lerneinheit für Berufsschüler
- Diplomierung von Sicherheitsingenieuren
- Informationsveranstaltung «Notfall im Betrieb – sind Sie vorbereitet?»



- Das 6. Nationale Diskussionsforum über berufsassoziierte Gesundheitsstörungen
- 11. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2007) zum Thema muskuloskelettale Belastungen

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen beschickte die Suva sieben Fachmessen und vier andere Events mit unterschiedlichen Themen der Arbeitssicherheit.

## Sicherheitsprodukte

Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist immer noch eine Hauptaufgabe im Bereich Sicherheitsprodukte.

Dank dem Einsatz von neuen Materialien konnten 2007 bei verschiedenen technischen Sicherheitsprodukten die Funktionalität verbessert sowie das Gewicht verringert werden.

So wurde z. B. bei der Schutzhaube S 315 für kleine Kreissägen der Adapter von Stahl auf den Kunststoff Grilamid gewechselt, der im Gewicht wesentlich leichter und in der Beschaffung kostenfreundlicher als Stahl ist. Grilamid ist das leichteste aller Polyamide, der leichteste technische Thermoplast überhaupt. Grilamid eignet sich bestens für die Verarbeitung im Spritzgiessverfahren. Durch seine hohe Schlagzähigkeit, Witterungs- und Chemikalienbeständigkeit und sein geringes spezifisches Gewicht eignet sich die Verwendung dieses Kunststoffes bei den strapazierten und bei verschiedensten Witterungsbedingungen im Einsatz stehenden Sicherheitsprodukten hervorragend.

## Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und mit ihnen die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften von Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt

42 Trägerschaften von Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede dieser Trägerschaften ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Dieser unterstützt die Trägerschaften aktiv. Er plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva heute auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Innerhalb des Durchführungsbereichs der Suva werden die Kontrollen nach folgenden Kriterien durchgeführt: Risiko, Malus-Betriebe innerhalb Branche, Betriebsgrösse, Umsetzungsstand ASA nach schweren Unfällen. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt hat.

- Die Erfahrungen der Betriebskontrollen werden in einem branchenbezogenen ASA-Erfahrungsbericht zu Händen der Branchenlösungs-Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert. Im Sinne der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese Zusammenarbeit hat sich erfreulicherweise sehr gut bewährt und stellt heute einen echten Mehrwert des systemorientierten Vorgehens seit Inkraftsetzung der ASA-Richtlinie 6508 dar.

- Mit Kampagnen, wie beispielsweise «Sichere Arbeitsgerüste», «Schutzhelmtragepflicht», «Stop dem Manipulieren von Schutzzeinrichtungen» und «Sicherheit an Pressen» werden systematisch Präventions-Schwerpunkte angegangen. Insbesondere gezielte Kontrollen (beispielsweise flächendeckende Gerüstkontrollen in einer definierten Region während einer Woche) sind ein wesentliches Element jeder Kampagne. Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung sind die Branchenlösungs-Trägerschaften in die Kampagnen eingebunden.

Mit der Revision der ASA-Richtlinie 6508 wurde der Erfahrung Rechnung getragen, dass

die Verbreitung der systemorientierten Lösung in Kleinstbetrieben an Grenzen gestossen ist. In der Regel sind diese Betriebe überfordert, betriebsbezogen systematische Gefahrenermittlungen oder Risikobeurteilungen durchzuführen oder die Notwendigkeit für den Beizug eines externen Spezialisten zu erkennen.

Insbesondere für Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden sowie Betriebe mit besonderen Gefahren, sofern sie weniger als 10 Mitarbeitende beschäftigen, wird mit der Publikation «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten» aufgezeigt, wie die zentrale Aufgabe der Sicherheitsarbeit – die Gefahrenermittlung – konkret, risikogerecht und effizient angegangen werden kann.

In den elektronischen Versionen (Internet und CD) der «Gefahrenermittlung für KMU» sind für jede Suva-Risikoklasse maximal 17 branchentypische Checklisten bezeichnet und in zwei Prioritäten eingestuft. Die Betriebe sind mit diesem Angebot befähigt, innert kurzer Zeit die für sie relevanten Gefahren zu erkennen und Massnahmen umzusetzen.

Diese Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung integriert hat oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind diese Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

**Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. So hilft sie mit, die Ausfallzeiten zu senken und die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.**



## Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweiss-technik, SVS/Inspektorat

4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit electrosuisse hat die Suva einen neuen Leistungsvertrag betreffend Durchführung- und weiterer Präventionsaufgaben im Zusammenhang mit Elektrizität abgeschlossen. Mit dem SVTI hat die Suva ebenfalls einen neuen Leistungsvertrag betreffend die Mitwirkung des SVTI bei der Förderung der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung von Druckgeräten unterschrieben. Beide Verträge wurden von der EKAS genehmigt.

Die sechs Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

### Personelles

Die Tabelle 11 (links) weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinhei-

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2006	2007	2006	2007
electrosuisse (ESTI)	208 (42)	210 (44)	2.5	2.6
SVGW (TISG)	43	43	9	9
SVS/Inspektorat	16	17	6	6.2
SVTI/Kesselinspektorat	57	55	21	7
agriss	5.5	5.9	5.5	5.9
BfA	7	7.5	3	3

Tabelle 11

## Fachorganisationen

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
electrosuisse	2 041	1 557	2 041	1 557	2 041		70	50	0	0	0	0
SVGW <sup>1</sup>	131	151	120	149	231	276	58	69	0	1	0	0
SVS	802	735	802	735	802	735	80	54	0	0	0	0
SVTI	14 270	13 919	9 4800	9 182	29 831	29 099	143	167	0	0	0	0
agriss <sup>2</sup>	530	575	530	575	472	491	0	0	–	–	0	0
BfA <sup>2</sup>	54	49	54	49	0	0	0	0	–	–	0	0

Tabelle 12

<sup>1</sup> Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen».

<sup>2</sup> Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

ten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

### Vollzug

Tabelle 12 (oben) soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

### Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben (evtl. unten) tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Re-

gelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle sechs Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe Seite 45).

## Fachorganisationen

### Liste der Adressen

*electrosuisse, SEV*  
Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22  
info@electrosuisse.ch, www.esti.ch

*Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)*  
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)  
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich  
Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33  
info@svgw.ch, www.svgw.ch

*Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)*  
Inspektorat SVS  
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel  
Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80  
info@svsxass.ch, www.svsxass.ch

*Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)*  
Kesselinspektorat  
Richtstrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen  
Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11  
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

*agriss*  
Picardiestrasse 3-STEIN, 5040 Schöftland  
Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30  
info@agriss.ch, www.agriss.ch

*Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*  
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)  
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich  
Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35  
verband@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

## **Jahresbericht 2007**

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS  
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, [ekas@ekas.ch](mailto:ekas@ekas.ch), [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder  
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.

Bestellnummer: EKAS/JB07.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



